Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.06.2018 Drucksache 17/22499

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

2. Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 Bundesvertriebenengesetzes (Kap. 10 06 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 06 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 91,7 Tsd. Euro von 1.795,0 Tsd. Euro auf 1.886,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) soll wieder auf das Niveau des Haushaltsjahres 2003 angehoben werden. Neben den wichtigen Investitionen in das Sudetendeutsche Museum darf die klassische Kultur- und Verbandsarbeit der übrigen Landsmannschaften nicht vernachlässigt werden.